

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/095	14.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016				

**Bebauungsplan Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Mitte"**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### Beschlussvorschlag:

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Planentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ (Anlage 2) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Zur Fortführung der Planungen stehen bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Finanzmittel zur Verfügung.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung § 13 a BauGB gefasst.

In der Sitzung am 31.05.2016 erfolgte die Bekanntgabe, dass von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, keine Bedenken und Anregungen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a BauGB vorgetragen wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, nunmehr den Planentwurf zu beschließen und das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

---